



Generalkonsulat  
der Bundesrepublik Deutschland  
Kanton

Stand Mai 2011

## Visum für Besuchsreisen von Familienangehörigen hier lebender Deutscher

**Familienangehörige von Deutschen mit Wohnsitz im Amtsbezirk des Generalkonsulats können ihren Visumantrag direkt in der Visastelle ohne vorherige Terminvereinbarung montags zwischen 13.30 und 14.00 Uhr abgeben. Folgende Unterlagen werden benötigt:**

- zwei sorgfältig ausgefüllte, unterschriebene Antragsformulare (Antrag auf Erteilung eines Schengenvisums)
- zwei aktuelle Passfotos mit weißem Hintergrund (s. Merkblatt Passfotos)
- Reisepass, der noch mindestens 90 Tage nach Ablauf des Visums gültig sein muss
- Heiratsurkunde entweder in Form einer deutschen Personenstandsurkunde, einer notariell belaubigten Kopie des roten Heiratsbuches oder einer legalisierten chinesischen notariellen (Heirats-) Urkunde, bzw. den Nachweis über eine erfolgte eingetragene Lebenspartnerschaft
- Passkopie des deutschen Ehegatten/ bzw des eingetragenen Lebenspartner
- Wohnsitznachweis für China des deutschen Ehegatten/ bzw. des eingetragenen Lebenspartner

Alle Unterlagen müssen im **Original mit 1 Kopie** vorgelegt werden und sollten in die deutsche oder englische Sprache **übersetzt** sein. Das Generalkonsulat behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen nachzufordern.